

Kurzprotokoll

über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales
am 11.05.2026 in im Rathaussaal im Rathaus Mittelschefflenz

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 17:14 Uhr

Punkt 1:

Umsetzung des Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetzes (PsychKHG) im Neckar-Odenwald-Kreis

- Bestellung des Patientenfürsprechers und der Mitglieder der Informations-, Beratungs- und Beschwerdestelle (IBB-Stelle) für weitere fünf Jahre

Vorlage: G/2026/079

Beschluss: (einstimmig)

1. Herr Willi Biemer wird auf die Dauer von weiteren fünf Jahren zum ehrenamtlich tätigen Patientenfürsprecher für psychisch Kranke und deren Angehörige im Neckar-Odenwald-Kreis bestellt.
2. Als ehrenamtlich tätige Mitglieder der IBB-Stelle des Neckar-Odenwald-Kreises werden folgende Personen für fünf Jahre bestellt: Frau Christine Winter, Herr Stefan Winter und Frau Felicitas Tumfart (Übergangszeitraum).
3. Der Ausschuss für Gesundheit und Soziales ermächtigt die Verwaltung dazu, die Nachfolgeregelung für die Person mit professionellem Hintergrund im psychiatrischen Versorgungssystem umzusetzen, sobald diese feststeht.

Punkt 2:

Vereinbarung zur Finanzierung der Tagesstätten für psychisch kranke und seelisch behinderte Menschen (TAST) im Neckar-Odenwald-Kreis

- Vertragliche Regelung für den Zeitraum von 2027 bis 2028

Vorlage: G/2026/078

Beschluss: (einstimmig)

1. Die Zusammenarbeit zum Betrieb der Tagesstätten für psychisch kranke und seelisch behinderte Menschen im Neckar-Odenwald-Kreis soll auch künftig im Trägerverbund mit der AWO Neckar-Odenwald gGmbH und dem Diakonischen Werk im Neckar-Odenwald-Kreis fortgeführt werden.

2. Der Trägerverbund erhält für die Wahrnehmung dieser Aufgaben während der Vertragslaufzeit vom Neckar-Odenwald-Kreis folgende Förderung:
 - für das Jahr 2027 einen Zuschuss in Höhe von 132.500 Euro
 - für das Jahr 2028 einen Zuschuss in Höhe von 136.140 Euro
3. Die Leistungen sind vom Trägerverbund entsprechend den „Richtlinien und Fördergrundsätzen des Neckar-Odenwald-Kreises für Tagesstätten für psychisch kranke und seelisch behinderte Menschen“ vom 1. Juli 2010 und der ab dem 1. Januar 2027 geltenden überarbeiteten Konzeption des Trägerverbunds zu erbringen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die in der Anlage 2 beigefügte Vereinbarung mit den Trägern für den Zeitraum vom 1. Januar 2027 bis zum 31. Dezember 2028 abzuschließen.